

99006004017000

Abweichen von Regelungen zur Ruhezeit Bewilligung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011696/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006004017000
Leistungsbezeichnung I	Abweichen von Regelungen zur Ruhezeit Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Abweichende Ruhezeit beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ruhezeiten, Arbeitsschutz, Arbeitszeit, Arbeitszeitverlängerung, öffentlicher Dienst, Wochenarbeitszeit, Wöchentliche Arbeitszeit, Arbeitnehmerschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.06.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Arbeitnehmerschutz
Handlungsgrundlage	[§ 15 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)](https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_15.html)
Teaser	Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber können Sie für Mitarbeitende in Ihrem Unternehmen abweichenden Ruhezeiten von arbeitszeitrechtlichen Vorschriften beantragen und bewilligen lassen.
Volltext	Arbeitnehmende müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden haben. Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber können Sie unter bestimmten Voraussetzungen für Arbeitnehmende in Ihrem Unternehmen abweichenden Ruhezeiten beantragen und bewilligen lassen. Die Ausnahmegewilligung ist nur zweimal innerhalb von 3 Wochen zulässig und gilt sowohl für die Ruhezeit nach der Werktags- als auch nach der Sonn- und Feiertagsarbeit. Sie können auch eine Ausnahmegewilligung für eine längere Arbeitszeit für Saison- und Kampagnenbetriebe beantragen. Außerdem können Sie die Ausnahme für Tätigkeiten von besonderem öffentlichen Interesse und für Offshore-Tätigkeiten beantragen. Sie haben keinen Anspruch auf eine Ausnahmegewilligung.
Erforderliche Unterlagen	• Gefährdungsbeurteilung (insbesondere im Hinblick auf psychische Belastungen durch die abweichende Lage der Ruhezeit) • Stellungnahme des Betriebsarztes beziehungsweise

Modul

Sachverhalt

der Betriebsärztin

- Stellungnahme des Betriebsrats (falls vorhanden)
- Nachweis, dass entweder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsvorsorge ein flexibler Einsatz der Arbeitnehmer notwendig sein muss
- Ablaufpläne für Nachtschichten, aus denen insbesondere auch die Pausenmöglichkeiten ersichtlich sind
- Nachweis, dass durch die abweichende Ruhezeit ein regelmäßiger wöchentlicher Schichtwechsel ermöglicht wird

Das Amt für Arbeitsschutz kann bei Bedarf weitere Informationen und Unterlagen anfordern.

Voraussetzungen

Ihre Arbeitnehmenden sind Beschäftigte mit Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst oder Rufbereitschaft im öffentlichen Dienst der Daseinsvorsorge oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Kosten

- Kostenrahmen: Verwaltungsgebühr EUR 100,00 - 6.000,00
- gegebenenfalls Zustellungsauslagen

Die genauen Kosten werden im Nachgang der Bewilligung festgestellt und sind abhängig von der Anzahl der Beschäftigten.

Verfahrensablauf

Sie können vom Arbeitszeitgesetz abweichende Ruhezeiten schriftlich beantragen. Dafür führen Sie folgende Schritte durch:

- Sie stellen einen formlosen Antrag bei der zuständigen Behörde.
- Sie reichen alle für eine Entscheidung über Ihren Antrag erforderlichen Unterlagen ein.
- Die Behörde prüft die von Ihnen eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit. Gegebenenfalls fordert die zuständige Behörde weitere Unterlagen von Ihnen nach.
- Nach Abschluss der behördlichen Prüfung erhalten

Modul

Sachverhalt

Sie einen Bewilligungsbescheid oder einen Ablehnungsbescheid.

- Sie erhalten Ihren Bescheid per E-Mail oder auf dem Postweg.
- Den Gebührenbescheid erhalten Sie in der Regel zusammen mit dem Bescheid.

Wenn Sie die Ausnahmegewilligung zur Abweichung von Ruhezeiten online beantragen wollen:

- Reichen Sie die Anzeige und die geforderten Unterlagen über den Online-Dienst ein.
- Die Behörde prüft die von Ihnen eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit. Gegebenenfalls fordert die zuständige Behörde weitere Unterlagen von Ihnen nach.
- Nach Abschluss der behördlichen Prüfung erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid oder einen Ablehnungsbescheid.
- Sie erhalten Ihren Bescheid per E-Mail oder auf dem Postweg.
- Den Gebührenbescheid erhalten Sie in der Regel zusammen mit dem Bescheid.

Die zuständige Behörde trifft die Entscheidung über Ihren Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen. Im Rahmen dieser Entscheidung wägt die Behörde zwischen den Belangen des Schutzes der Sicherheit und Gesundheit Ihrer Beschäftigten und den betrieblichen Interessen des Arbeitgebers ab.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach dem Prüfungsaufwand. Sie beträgt in der Regel wenige Wochen nachdem Sie die vollständigen Unterlagen eingereicht haben.

Frist

Es gibt keine gesetzliche Frist für die Stellung des Antrages.

weiterführende Informationen

Hinweise

Zur Vereinfachung der Kommunikation und zur

Modul	Sachverhalt
	Beschleunigung des Verfahrens sollten Sie bei der Einreichung des Antrages einen Ansprechpartner in Ihrem Betrieb benennen und dessen Kontaktdaten angeben.
Rechtsbehelf	Widerspruch • Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Arbeitsschutz (bei der örtlich zuständigen Behörde für Arbeitsschutz) eingelegt werden. • Ein erfolgloses Widerspruchsverfahren ist gebührenpflichtig.
Kurztext	• Eine vom Arbeitszeitgesetz abweichende Ruhezeit ist zu beantragen • Die Bewilligung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt • Die Bewilligung ist befristet
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)